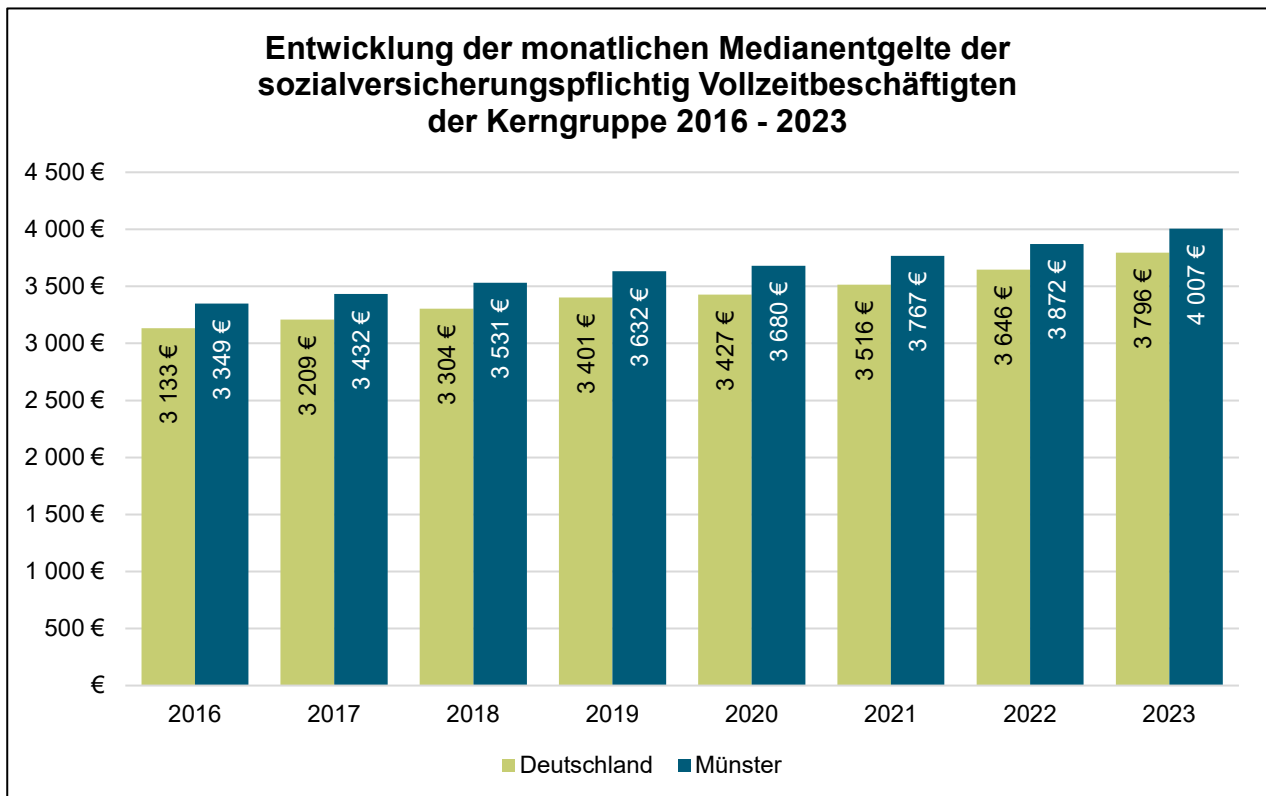


Guten Tag!

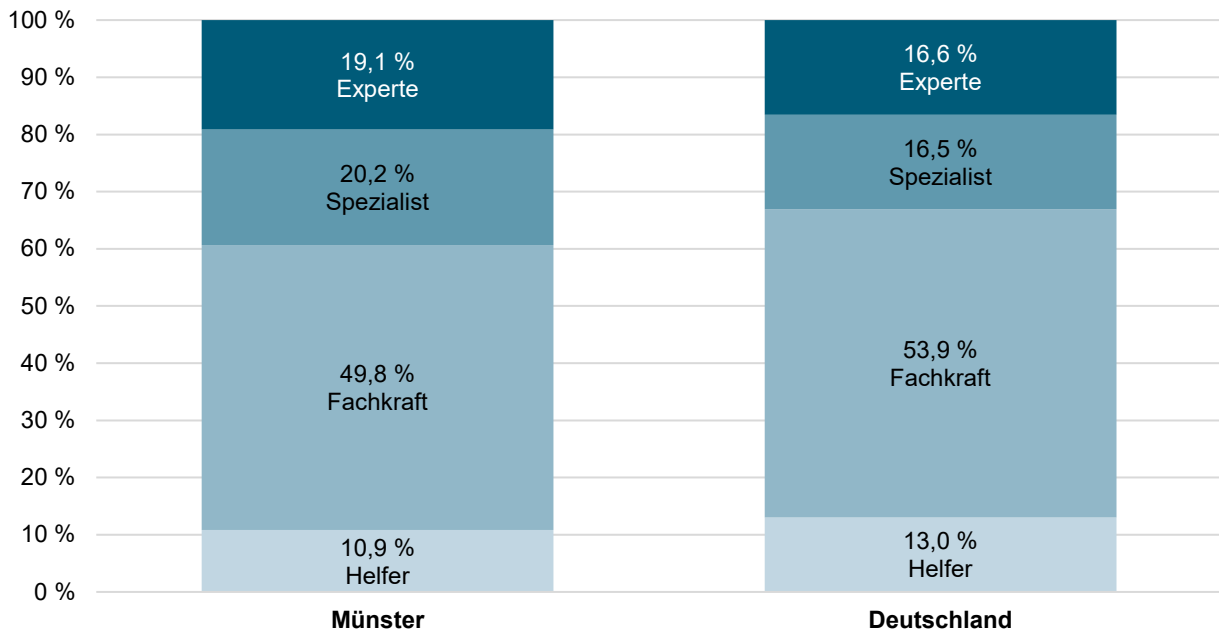
In der Vorweihnachtszeit werden nicht nur Wunschzettel geschrieben, es werden auch Rechnungen z.B. von Versicherungen verschickt. Aus diesem Grund blickt die Statistikdienststelle auf die Entwicklung der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von 2016 – 2023, die die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht hat.



In Münster lag 2016 der Median der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten bei 3.349 Euro; und damit 216 Euro über dem bundesweiten Vergleichswert von 3.133 Euro. Auch 2023 liegt das Medianentgelt in Münster mit 4.007 Euro über dem Medianentgelt in Deutschland von 3.796 Euro. Da die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Tarif bezahlt werden, muss der Unterschied im Anforderungsprofil der Tätigkeit liegen.

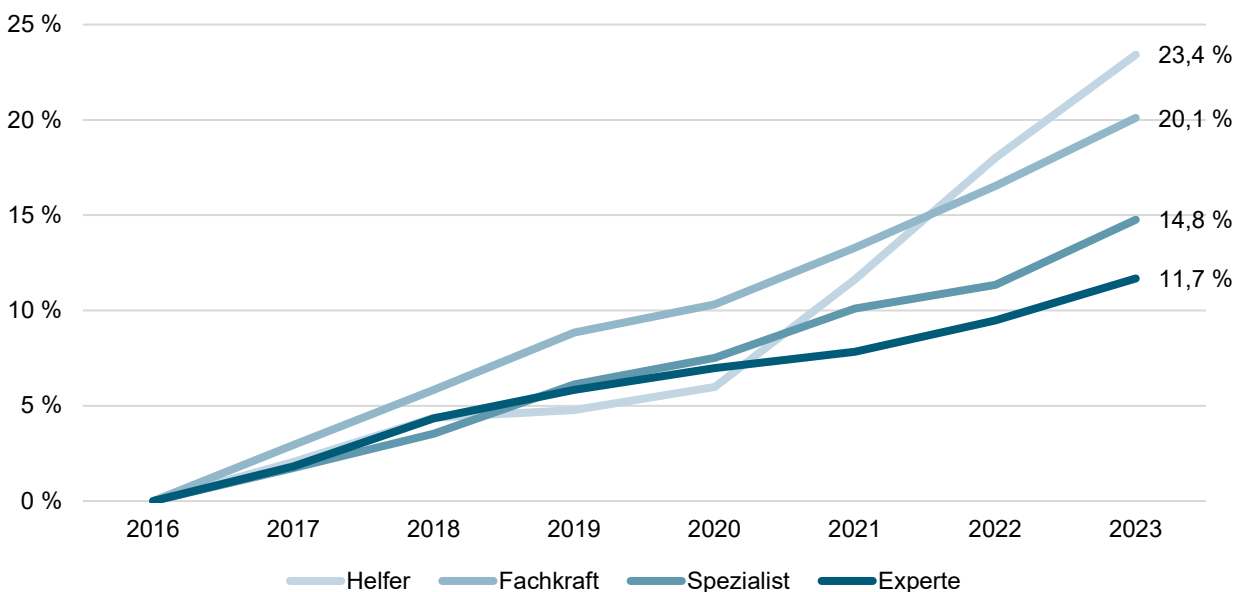
2023 übt fast jeder Fünfte in Münster eine Tätigkeit aus, die das Anforderungsprofil eines Experten oder Spezialisten entspricht. 19,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten sind Experten und 20,2 Prozent sind Spezialisten. Bundesweit sind es 16,6 Prozent Experten und 16,5 Prozent Spezialisten. Da Personen beider Anforderungsprofile ein überdurchschnittliches Medianentgelt bekommen, erklärt sich, warum das Medianentgelt in Münster höher ist als in Deutschland.

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt 2023 Anteil nach Arbeitsanforderung



Seit 2016 haben sich die Medianentgelte bis 2023 unterschiedlich entwickelt. Das Medianentgelt der Experten stieg in Münster um 11,7 Prozent; das der Spezialisten um 14,8 Prozent. Fachkräfte und Helfer konnten einen Zugewinn von 20,1 Prozent bzw. 23,4 Prozent verbuchen. Insgesamt liegt das Medianentgelt 2023 in Münster 19,1 Prozent über dem Vergleichswert von 2016.

Medianentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in Münster nach Anforderungsprofil Veränderung gegenüber 2016



Einfluss auf die Entwicklung der Medianentgelte haben nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit strukturelle Veränderungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, konjunkturelle Einflüsse und außergewöhnliche Ereignisse wie z.B. die Corona-Pandemie. Das deutliche Plus von 2022 auf 2023 dürfte sich insbesondere mit den Entgeltzuwächsen in Folge von neuen Tarifabschlüssen erklären.

Die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist Bestandteil der Beschäftigungsstatistik und liefert ein differenziertes Bild über die sozialversicherungspflichtigen Bruttomonatsentgelte inkl. Sonderzahlungen der Beschäftigten. Die Entgeltinformationen stammen aus den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung, die eine Vollerhebung der Beschäftigten in Deutschland darstellen.

Beim Bruttomonatsentgelt handelt es sich um das Arbeitsentgelt vor Abzug von Steuern (Lohnsteuer, Solidaritätsbeitrag, ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträgen (i. d. R. Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, Pflegeversicherung). Dazu gehören auch:

- Urlaubs- und Weihnachtsgelder, Tantiemen, Gratifikationen,
- Mehrarbeits-/Überstundenvergütungen und Mehrarbeitszuschläge,
- Familienzuschläge,
- Gefahrenzuschläge und Schmutzzulagen sowie
- Provisionen und Abfindungen.

Das Arbeitsentgelt kann durch Kurzarbeit beeinflusst sein. Bei der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld fließen 80 Prozent der ausgefallenen Arbeitsleistung bzw. des ausgefallenen Entgelts als fiktives Entgelt ein. Kurzarbeit wurde zuletzt verstärkt eingesetzt, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Dies hatte merklichen Einfluss auf die Entgeltergebnisse.

Auswertungen über das Entgelt sind aufgrund der Verfahrensregeln des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung nur für den Stichtag 31. Dezember sinnvoll und aussagekräftig.

Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben

- A. auf einen einheitlichen monatlichen Zeitraum normiert und
- B. auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte einer Kerngruppe bezogen.

Vielen Dank für Ihr Interesse an statistischen Neuigkeiten der Stadt Münster.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Statistikdienststelle

Stadt Münster
Stadtplanungsamt
48127 Münster
Telefon: 02 51 / 4 92 – 12 34
Telefax: 02 51 / 4 92 – 77 32
statistik@stadt-muenster.de
<http://statistik.stadt-muenster.de>
[Newsletter abbestellen](#)